

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0802
erstellt am: 11.08.2023

Abteilung: Bürgerservice, Vereine und Kultur
Verfasser/in: Deichfuss, Steffen
Aktenzeichen: L-1/1 - Ehrensatzung

Ehrensatzung des Kreises Bergstraße - Erste Änderungssatzung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	04.09.2023	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.09.2023	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	25.09.2023	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die im Entwurf beigefügte erste Änderungssatzung zur Ehrensatzung des Kreises Bergstraße vom 07.05.2012.“

Erläuterung:

Die bestehende Ehrensatzung des Kreises Bergstraße eröffnet unter „Teil C – Ehrenerauszeichnungen“ die Möglichkeit einer Auszeichnung mit der „Ehrenplakette des Kreises Bergstraße“ und den „Ehrennadeln des Kreises Bergstraße“ in Gold und Silber.

Mit der neu aufzunehmenden „Ehrenmedaille des Kreises Bergstraße für kommunal-partnerschaftliches und internationales Engagement“ sollen besondere Verdienste um Kreispartnerschaften und internationale Beziehungen eine eigenständige Auszeichnung erhalten. Dies, um die hohe Bedeutung einer solchen Partnerschaft - als Brückenschlag der Freundschaft und Zeugnis für das Streben nach Frieden – zu würdigen und wertvolle Beiträge dazu in hervorgehobener Weise öffentlich anzuerkennen.

Die Ehrenerauszeichnung „Innovationsstern des Kreises Bergstraße“ ist gegenüber den bereits bestehenden Auszeichnungen weiter gefasst und richtet sich auch an Personen, Gruppierungen und Unternehmen, deren Wohnort oder Sitz sich außerhalb des Kreises befindet. Entscheidend für dessen Verleihung sind innovative Beiträge, die den Kreis Bergstraße „voranbringen“, auch außerhalb ehrenamtlichen Engagements.

Durch die Ergänzungen erhält die Ehrensatzung des Kreises Bergstraße ein moderneres – zeitgemäßes – Gewand, welches dem berechtigten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Dank und Anerkennung besser gerecht werden kann.

Alle weiteren Bestimmungen der Ehrensatzung sollen unverändert fortbestehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Abteilungsbudget vorhanden.

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Entwurf der ersten Änderungssatzung zur Ehrensatzung des Kreises Bergstraße
Stand 25.08.2023